

Erste Pohlheimer Erschließungs-, Betriebs-, Bau-, Verwaltungs- und Vermarktungs-GmbH

Pohlheim

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010

BILANZ zum 31. Dezember 2009

AKTIVSEITE

	€	31.12.2009 €	31.12.2008 €
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Bauten auf fremden Grundstücken	920.687,00		952.301,00
2. technische Anlagen und Maschinen	773,00		895,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	110.201,00		126.377,00
		1.031.661,00	1.079.573,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke		1.282.219,77	1.380.811,77
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47,81		164,31
2. Forderungen gegen Gesellschafter	353.312,04		379.607,44
3. sonstige Vermögensgegenstände	2.187,45		21.574,29
		355.547,30	401.346,04
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (€ 10.599,17)			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		63.321,40	15.233,48
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.468,86	2.409,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		787.628,65	692.831,63
		3.522.846,98	3.572.204,92
PASSIVSEITE			
	€	31.12.2009	31.12.2008

	€	31.12.2009 €	31.12.2008 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		50.000,00	50.000,00
III. Verlustvortrag		- 767.831,63	- 793.521,07
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss		- 94.797,02	25.689,44
nicht gedeckter Fehlbetrag		787.628,65	692.831,63
buchmäßiges Eigenkapital		0,00	0,00
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		1.458,33	3.958,33
C. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		28.216,00	26.840,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.237.095,94		1.251.910,50
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 15.322,43 (€ 14.814,56)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.420,16		20.747,58
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 17.420,16 (€ 20.747,58)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.234.489,98		2.252.712,67
4. sonstige Verbindlichkeiten	4.166,57		16.035,84
		3.493.172,65	3.541.406,59
- davon aus Steuern € 2.171,41 (€ 15.535,84)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 4.166,57 (€ 16.035,84)			
		3.522.846,98	3.572.204,92

ANHANG für das Geschäftsjahr 2009

1. Allgemeine Angaben

Mit notariellem Vertrag (Urkundenrolle Nr. 401/2003) vom 9. September 2003 des Notars Gerhard Freiling mit dem Amtssitz in Pohlheim hat die alleinige Gesellschafterin JFH Fischer Holding GmbH (jetzt: JFP Fischer Projekt GmbH), vertreten durch den alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer Herrn Jörg Fischer, den Geschäftsanteil von € 25.000,00 in zwei Geschäftsanteile zu € 23.500,00 und € 1.500,00 aufgeteilt. Der neu gebildete Geschäftsanteil von € 23.500,00 wurde dann an die Käuferin Stadt Pohlheim unter aufschiebender Bedingung abgetreten. Der Verkauf und die Abtretung erfolgte wirtschaftlich zum 31. Dezember 2002 (24:00 Uhr).

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB. Aufgrund der Beteiligung der Stadt Pohlheim ist die Gesellschaft gemäß § 122 HGO verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufzustellen und prüfen zu lassen.

Der Jahresabschluss der Ersten Pohlheimer Erschließungs-, Betriebs-, Bau-, Verwaltungs- und Vermarktungs-GmbH, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, wurde unter Beachtung der Vorschriften des 3. Buches des HGB und unter Beachtung steuerrechtlicher Vorschriften über die Gewinnermittlung, soweit diese handelsrechtlich berücksichtigt werden dürfen, erstellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

2. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte trotz bilanzieller Überschuldung nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Zur Abwendung der Überschuldung trat die Stadt Pohlheim gemäß den Rangrücktrittsvereinbarungen vom 18. Juli 2006 / 11. Februar 2008 mit ihren Forderungen bis zu einem Betrag von € 850.000,00 hinter die Forderungen aller anderen Gläubiger in der Weise zurück, dass ihre Forderungen nur zu Lasten von künftigen Gewinnen, aus einem Liquidationsüberschuss oder aus dem anderen -freien- Vermögen bedient zu werden brauchen.

Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht wurden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die Forderungen wurden zum Nominalwert unter Berücksichtigung des Niederwertprinzips bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bildung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

2.2 Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss 2009 sind die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden übernommen worden.

3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Anlagenspiegel

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem folgenden Bruttoanlagenspiegel dargestellt.:

3.2 Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind Rückstellungen für Kosten der Jahresabschlussprüfung 2009 sowie für die Erstellung des Jahresabschlusses 2009 von zusammen T€ 12 enthalten. Daneben wurde in Höhe von T€ 14 eine Rückstellung für die Verpflichtung zur Fertigstellung der Zubringerstraße anteilig für die bereits verkauften Grundstücke gebildet. Für die Kosten zur Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen wurden T€ 2 zurückgestellt.

3.3 Sonderposten für Investitionszuschüsse

Unter dieser Position wird ein Zuschuss der Stadt Pohlheim mit einem Ursprungsbetrag in Höhe von T€ 10 ausgewiesen. Dieser Betrag wird korrespondierend zum bezuschussten Anlagevermögen aufgelöst. Der Sonderposten wurde nach § 273 HGB aufgrund des Wahlrechts gemäß R 6.5 Abs. 2 EStR gebildet.

3.4 Verbindlichkeiten

Gegenüber der Gesellschafterin Stadt Pohlheim bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von € 2.234.489,98. Davon betreffen T€ 1.110 Darlehensverbindlichkeiten.

3.5 Fristigkeiten der Verbindlichkeiten und Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt € 1.155.047,73. Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr belaufen sich auf T€ 15, die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren betragen T€ 67.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt € 1.237.095,94. Die grundpfandrechtlichen Belastungen bestehen an den noch im Bestand befindlichen und zum Verkauf bestimmten Grundstücken.

Zur Besicherung des seitens der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank DGHyp gewährten Darlehens in ursprünglicher Höhe von € 1.300.000,00 wurde seitens der Stadt Pohlheim eine modifizierte Bürgschaft am 28. Juli 2005 als Bürge übernommen.

3.6 Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind keine weiteren Haftungsverhältnisse zu vermerken.

3.7 Erläuterung zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind € 2.500,00 aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil und € 1.000,00 aus der Rückstellungsauflösung enthalten. € 7.136,80 entfallen auf periodenfremde Erträge.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von € 6.142,62 enthalten. Des weiteren werden hierunter Reparaturaufwendungen von € 3.070,46, Aufwendungen für Strom, Gas und Wasser von € 8.350,99 sowie Rechts- und Beratungs-, Prüfungs- und Erstellungskosten in Höhe von € 15.421,01 ausgewiesen. Auf die Teilabschreibung einer Forderung entfallen ferner € 15.934,00.

3.8 Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresfehlbetrag beträgt € 94.797,02 und soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

4. Sonstige Pflichtangaben

4.1 Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres 2009 wurden die Geschäfte des Unternehmens durch den Geschäftsführer,

Herrn Jürgen Triller, Pohlheim

geführt.

Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

4.2 Vergütungen der Geschäftsführer

Für die geleisteten Tätigkeiten im Berichtsjahr wurden € 3.000,00 gewährt.

4.3 Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder

Für die geleisteten Tätigkeiten im Berichtsjahr wurde den Aufsichtsratsmitgliedern ein Sitzungsgeld von € 147,00 gewährt.

4.4 Mitglieder des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2009 bestand der Aufsichtsrat aus folgenden Mitgliedern:

- Bürgermeister Karl-Heinz Schäfer (Vorsitzender)

- Peter Alexander, Finanzbeamter
- Dr. Klaus Becker, Reiseunternehmer
- Reiner Leidich, Finanzbeamter
- Arnold Schneider, Kfm. Angestellter
- Karl-Reinhard Philipp, Diplom-Verwaltungswirt
- Klaus-Dieter Deppe, Pädagogischer Leiter im Ruhestand

4.5 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die Gesellschaft hat, wie im Vorjahr, außer dem Geschäftsführer, keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Pohlheim, 23. November 2010

Jürgen Triller, Geschäftsführer